



Gemeinde
Herrliberg



Baadhüüsli-Reglement

Vermietung durch die Gemeinde Herrliberg,
Liegenschaften, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg

T 044 915 91 65 | liegenschaften@herrliberg.ch

I. Zweckbestimmung

Das Baadhüüsli steht der Herrliberger Bevölkerung zur Verfügung. Anspruch auf die Benützung haben EinwohnerInnen sowie Vereine/Körperschaften/Institutionen mit Sitz in Herrliberg.

II. Reservationsregeln / Reservationsablauf

Herrliberger EinwohnerInnen ab 18 Jahren können das Baadhüüsli für maximal zwei aufeinander folgende Tage mieten (insgesamt drei Tage pro Jahr). Reservationsen können Online maximal ein Jahr im Voraus über www.herrliberg.ch getätigt werden.

III. Mietbedingung / Verantwortlichkeit

Die Mietgebühr beträgt pro Benützung und Tag:

- Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag (150 Franken)
- Freitag, Samstag, Sonntag oder allgemeine Feiertage (250 Franken)

Bei Nichtbenützung oder Reservationsrückzug von weniger als 1 Monat im Voraus wird die Mietgebühr nicht zurückerstattet.

Die Mietpartei muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein. Eine Reservation für Dritte ist untersagt.

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Mietpartei.

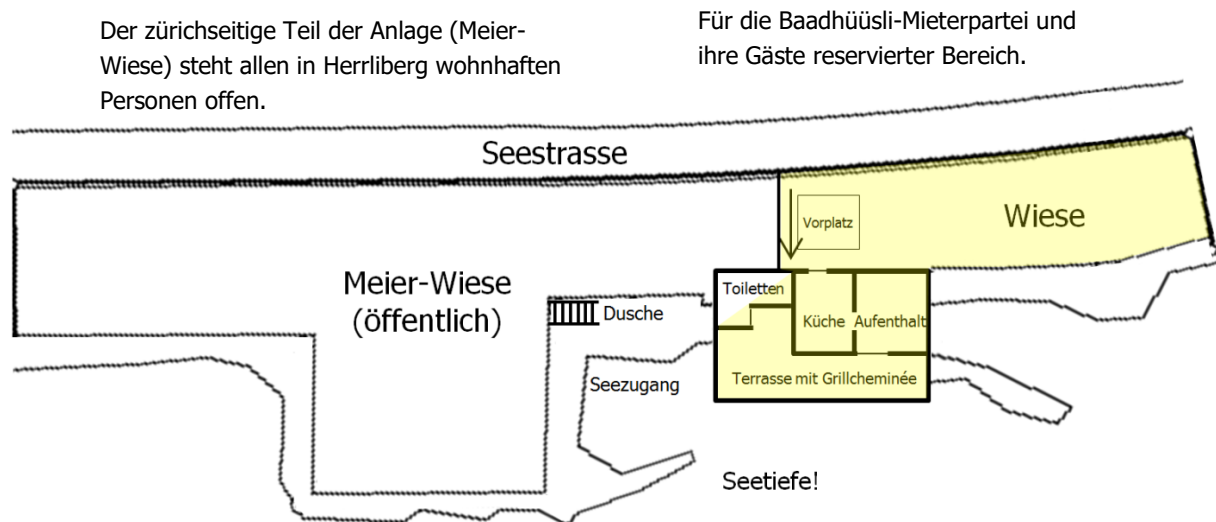
Die Rückgabe der Anlage erfolgt in einwandfreiem Zustand und gereinigt (inkl. Mobiliar, Backofen, Herd, Kühlschränke, Cheminée, etc.). Bänke und Tische sind gereinigt im Aufenthaltsraum zu deponieren. Ist eine Nachreinigung erforderlich, werden die Kosten der Mietpartei zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Franken in Rechnung gestellt. Schäden sind unaufgefordert zu melden.

IV. Benützungsregeln

Die Mietpartei ist dafür verantwortlich, dass die Lärmbestimmungen der Polizeiverordnung sowie die Weisungen der Liegenschaftenabteilung eingehalten werden. Es dürfen keine Musikanlagen betrieben werden. Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe unbedingt einzuhalten! Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur am 1. August erlaubt. Fischen ist auf dem ganzen Areal untersagt. Die Abfallbeseitigung ist Sache des Benützers, Abfallsäcke besorgt er selbst. Unter dem Baadhüüsli befindet sich ein Boot (Weidling). Dieses gehört nicht der Gemeinde Herrliberg und darf nicht benützt werden.

Es ist Aufgabe der Mietpartei, das Laub auf dem Zugangsweg von der Strasse heraufzunehmen (im grünen Container deponieren) und den Weg zu wischen.

Die drei Seitenstoren aus Stoff (gegen den See und gegen Zürich) dürfen nur als Sonnenschutz verwendet werden. Bei Regen oder Wind sind sie einzuziehen. Das Faltdach hingegen ist aus wasserfestem Material (Sonnen- und Regenschutz) und relativ sturmsicher. Die Kurbelstangen sind nach Gebrauch (spätestens vor der Abgabe) wieder abzunehmen und im Putzmaterialschränk zu deponieren.



V. Parkplätze

Zum Parkieren stehen öffentliche Parkplätze an der Seestrasse zur Verfügung. Es gibt keine separaten bzw. exklusiven Möglichkeiten zum Parken.

VI. Annullierung

Eine allfällige Absage des Termins hat schriftlich an liegenschaften@herrliberg.ch zu erfolgen. Bis 30 Tage vor dem reservierten Termin wird die Benützungsgebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30 Franken, zinslos rückerstattet. Erfolgt die Absage 30 Tage oder weniger vor dem reservierten Termin, wird die Benützungsgebühr (abzüglich Bearbeitungsgebühr) nur zurückerstattet, wenn das Baadhüüsli trotzdem vermietet werden kann. Bei Nichtbenützung ohne rechtzeitige Absage wird die Benützungsgebühr unabhängig von den jeweiligen Gründen nicht zurückerstattet.

Gemeinderat Herrliberg, 14. Juni 2022

Wem verdankt Herrliberg sein Baadhüüsli

Jakob und Hermine Meier-Eichenberger waren Herrliberger Bürger und wohnten jahrzehntelang in ihrer Liegenschaft mit Baadhüüsli (Villa Eden) an der Seestrasse. Nach dem Tod des Ehepaars durfte die Gemeinde die Grundstücke als Erbschaft übernehmen. 1987 sind die Seeanlagen instand gestellt und das Grundstück unterteilt worden in das mietbare Baadhüüsli und die Meier-Wiese.

Das Baadhüüsli wurde 1915 erbaut. Beim 100-jährigen Jubiläum erfolgte eine umfassende Renovation. Darin flossen auch Anregungen aus der Bevölkerung ein. Es wurde eine neue Küche eingebaut und die Elektroinstallationen erneuert. Der Aussenzugang zu den Toiletten wurde angepasst und der neue Anstrich erfolgte in den ursprünglichen Farben.

Herrliberger Kalender 2015 S. 30ff.